

# AMTSBLATT

G 1292

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

181. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 4. März 1999

Nummer 9

## B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

### Allgemeine Innere Verwaltung

- 62 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung des Rettungsdienstes in Teilen der Stadt Sprockhövel [Stadtteil Gennebreck (Herzkamp, Horath)]/1 Karte. S. 49
- 63 Erteilung einer Buchmacherkonzession (Fa. Wettannahme Mönchengladbach, Kottkamp GmbH). S. 50
- 64 Verzicht auf Zulassung des ObVerming (Dipl.-Ing. Wilhelm Renne-meyer). S. 51
- 65 Ungültigkeitserklärung eines Polizei-Dienstausweises (Polizeiober-meister Andreas Jakobs). S. 51

### Kulturelle Angelegenheiten

- 66 Aufhebung der Kath. Kirchengemeinde St. Bernhard in Essen-Dell-wig-Vogelheim und Zuweisung des Pfarrgebietes an die Kath. Kir-chengemeinde St. Michael in Essen-Dellwig. S. 51

## C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

- 67 Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches (Nr. 19197292). S. 52
- 68 Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches (Nr. 3564440). S. 52

Beilage: 1 Karte

## B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

### Allgemeine Innere Verwaltung

- 62 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung  
zur Durchführung des Rettungsdienstes  
in Teilen der Stadt Sprockhövel  
[Stadtteil Gennebreck (Herzkamp, Horath)]

Bezirksregierung  
31.14.02.10

Düsseldorf, den 23. Februar 1999

Aufgrund des § 23 des Gesetzes über kommunale  
Gemeinschaftsarbeit vom 26. April 1961 schließen  
die Stadt Wuppertal und die Stadt Sprockhövel  
folgende Vereinbarung:

### § 1

(1) Die Stadt Wuppertal verpflichtet sich, den Rettungsdienst gem. § 1 RettG vom 16. Dezember 1992 in dem in Abs. 2 näher bezeichneten Gebiet der Stadt Sprockhövel durchzuführen.

(2) Diese Vereinbarung bezieht sich auf folgenden Stadtbereich: Gennebreck (Herzkamp, Horath). Dies entspricht dem Bereich zwischen den Stadtgrenzen von Hattingen und Wuppertal.

Das Gebiet ist in einer Karte dargestellt, die als Anlage Bestandteil dieser Vereinbarung ist.

(3) Diese Vereinbarung beinhaltet ausschließlich den Notarzt- und Rettungsdiensteinsatz in diesem Bereich. Der Krankentransport wird weiterhin durch die Stadt Sprockhövel durchgeführt. In Ausnahmefällen kann auf Anforderung der Kreisleitstelle Krankentransport auch von Einsatzkräften der Stadt Wuppertal vorgenommen werden.

(4) Die Stadt Wuppertal ist verpflichtet, unverzüglich die Hilfe des Rettungsdienstes der Stadt

Sprockhövel oder des Ennepe-Ruhr-Kreises über die Kreisleitstelle anzufordern, wenn ihr eigener Rettungsdienst eine Beförderung nicht oder nicht in angemessener Zeit durchführen kann.

## § 2

Die Stadt Wuppertal ist berechtigt, für Beförderungen durch ihren Rettungsdienst, die aufgrund dieser Vereinbarung durchgeführt werden, Gebühren nach ihren Gebührensatzungen zu erheben.

## § 3

Die Stadt Wuppertal verzichtet darauf, für ihre aufgrund dieser Vereinbarung erbrachten Leistungen von der Stadt Sprockhövel Kostenersatz oder Kostenbeteiligung zu fordern.

## § 4

(1) Die Vereinbarung gilt für ein Jahr. Die Kündigungserklärung muß drei Monate vor Ablauf der Frist dem Vertragspartner schriftlich zugegangen sein.

Wird die Vereinbarung nicht gekündigt, so verlängert sich ihre Geltungsdauer stillschweigend um jeweils ein weiteres Jahr.

(2) Beide Vertragspartner sind zur Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt. Wichtiger Grund ist in erster Linie die wiederholte Verletzung der Pflichten aus dieser Vereinbarung. Die Kündigung kann nur schriftlich erfolgen.

## § 5

Die Vereinbarung wird am Tage ihrer Bekanntmachung im Regierungsblatt Düsseldorf wirksam.

Wuppertal, den 29. Oktober 1998

Dr. Kremendahl                      Dr. Geissler  
- Oberbürgermeister -              - Beigeordneter -

Sprockhövel, den 28. September 1998

Flasdieck                              Schulz  
- Stadtdirektor -                      - Beigeordneter -

Im Rechner eingetragene Straßen (Stadtplan Wuppertal)

|                    |                               |
|--------------------|-------------------------------|
| Auf dem Schee      | 2. A                          |
| Äckern             | 1. A                          |
| Bandwirker Weg     | 1. A                          |
| Barmer Str.        | 1. A                          |
| Birkenhof          | 1. A                          |
| Bredde 3           | 1. A                          |
| Bruch              | 1. A                          |
| Busch              | 1. A                          |
| Deilbachweg        | 1. A                          |
| Egen               | 1. A                          |
| Einerfeld          | 1. A                          |
| Elberfelder Str.   | 1. A                          |
| Elfringhauser Str. | 1. A                          |
| Erholungsstr.      | 1. A                          |
| Frielinghausen     | 2. A                          |
| Gennebrecker Mühle | 1. A                          |
| Großer Siepen      | 1. A                          |
| Kleiner Siepen     | 1. A                          |
| Hege               | 1. A                          |
| Huxel              | 1. A                          |
| Im Wiesental       | 1. A                          |
| Lehn               | 1. A                          |
| Lohbusch           | 1. A                          |
| Marker Weg         | 2. A von Felderbachstr. links |

|                    |      |
|--------------------|------|
| Martin-Luther-Str. | 1. A |
| Mellbeck           | 1. A |
| Ochsenkamp         | 1. A |
| Schacht Weg        | 1. A |
| Siedlungs Weg      | 1. A |
| Sondern            | 1. A |
| St. Moritz         | 1. A |
| Stöcken            | 1. A |
| Stoppelbruch       | 1. A |
| Zum Sportplatz     | 1. A |
| Zur Hütte          | 1. A |

Im Rechner eingetragene Straßen (außerhalb des Stadtplans Wuppertal)

|                |   |
|----------------|---|
| Breddel        | 2. A Straße Bruch, gegenüber<br>Gasthof Lindenhof |
| Kreßsieper Weg | 2. A  |
| Lohener Str.   | 2. A  |

## Genehmigung

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Wuppertal und der Stadt Sprockhövel vom 29. Oktober 1998/28. September 1998 zur Durchführung des Rettungsdienstes in Teilen der Stadt Sprockhövel (Stadtteil Gennebreck - Herzkamp, Horath -) durch die Stadt Wuppertal wird hiermit gemäß § 24 Abs. 2 in Verbindung mit § 29 Abs. 4 Satz 2 Ziff. 2a des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit - GkG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. NW. S. 621/SGV. NW. 202), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 1984 (GV. NW. S. 362), mit der Maßgabe, dass die Vereinbarung gemäß § 24 Abs. 4 GkG am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf wirksam wird, aufsichtsbehördlich genehmigt.

Im Auftrag  
Ibbeken

Abl. Reg. Ddf. 1999 S. 49

## 63

**Erteilung  
einer Buchmacherskonzession**  
(Fa. Wettannahme Mönchengladbach,  
Kottkamp GmbH)

Bezirksregierung  
21.14.51

Düsseldorf, den 23. Februar 1999

Gemäß § 2 Rennwett- und Lotteriegesezetz vom 8. April 1922 und den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen vom 18. Juni 1922 in der z. Zt. gültigen Fassung wird mit Wirkung vom 1. Januar 1999 die

Fa. Wettannahme Mönchengladbach  
Kottkamp GmbH  
Hindenburgstraße 263  
41061 Mönchengladbach

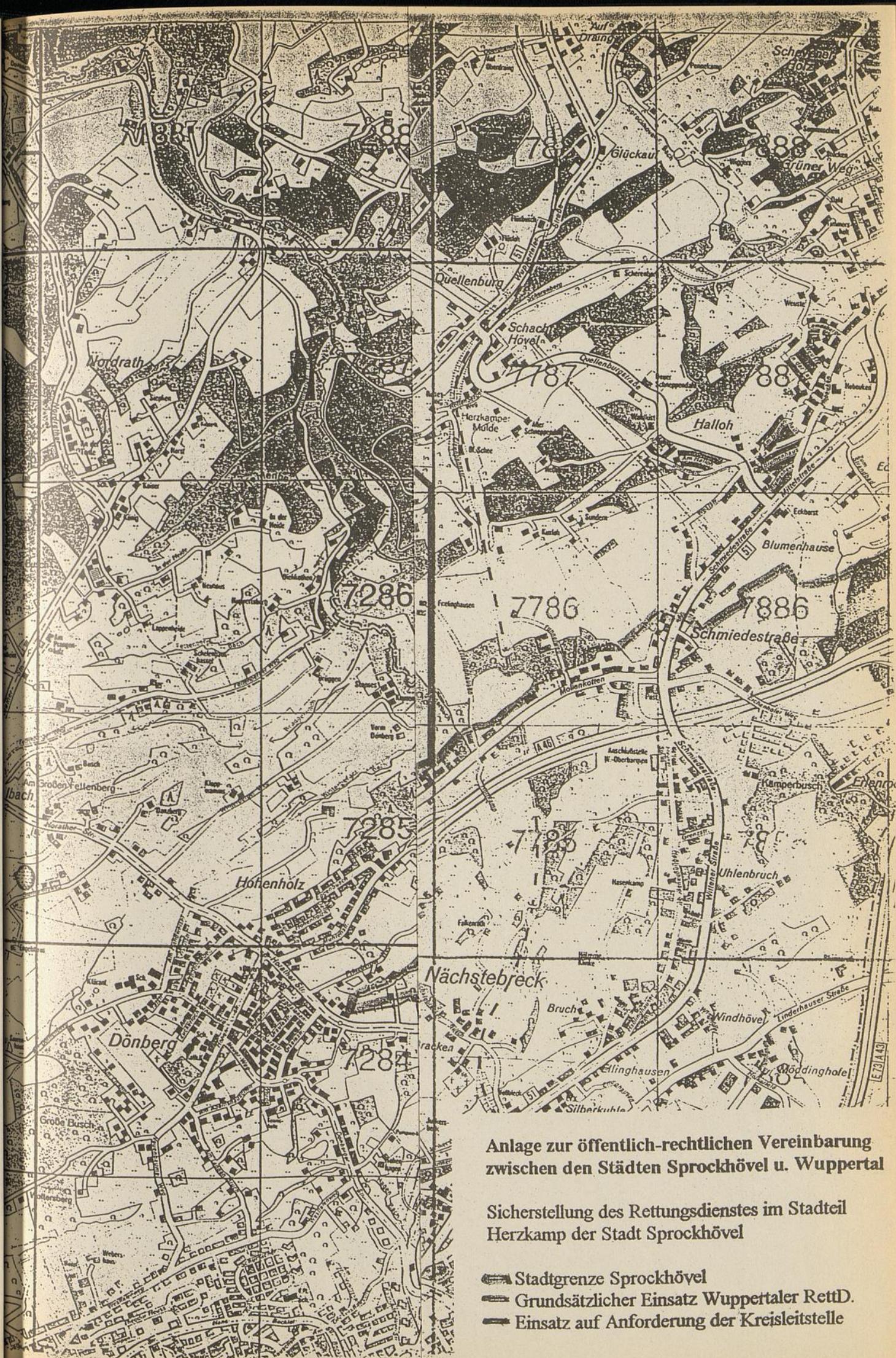
als Buchmacher zugelassen.

Zu Geschäftsführern der Gesellschaft wurden bestellt:

Manfred Kottkamp, Buchmacher, Oberhausen,  
Michael Müller, Buchmacher, Mülheim an der Ruhr.

Die Konzessionsurkunden haben die Nummern:  
B 86a und B 86b.

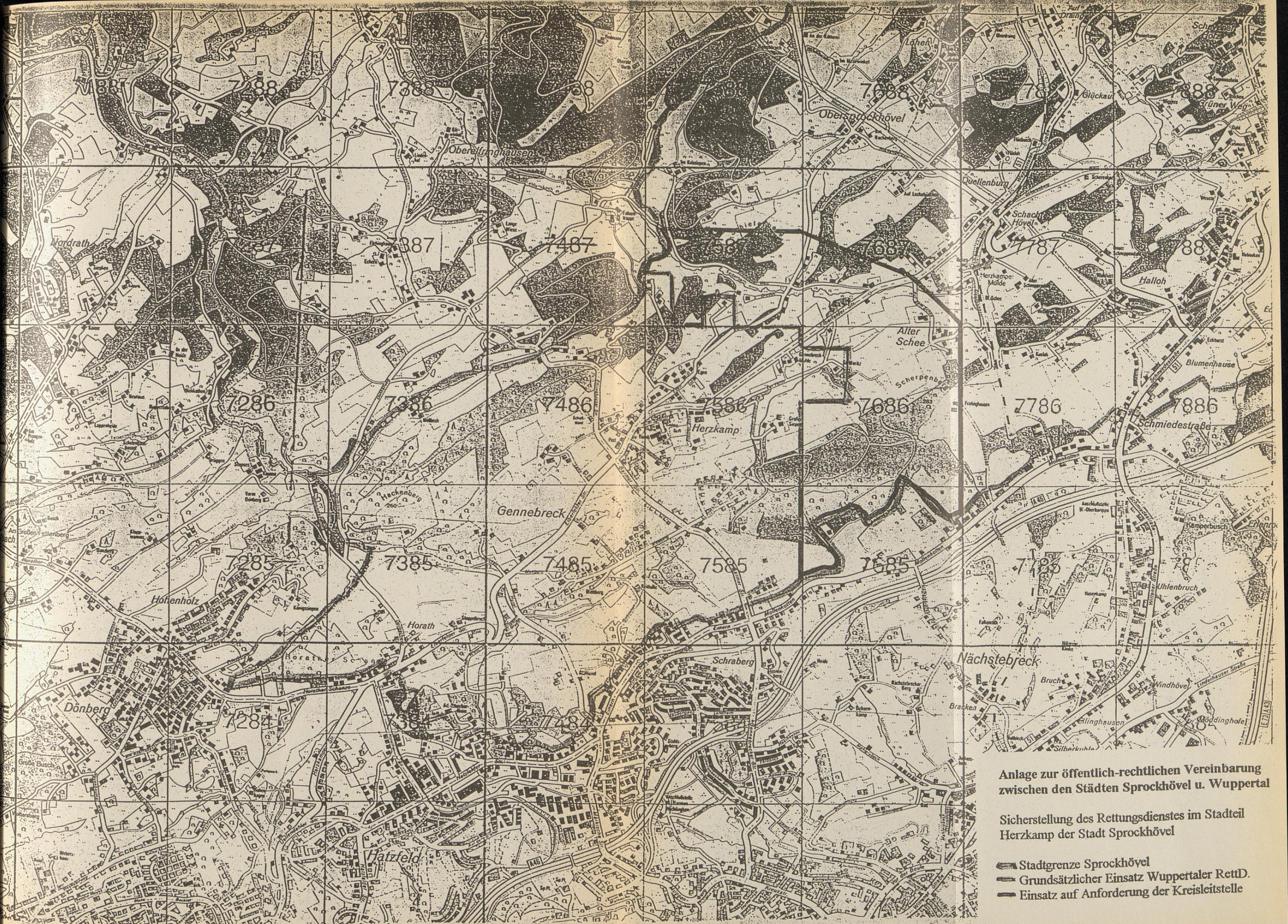
Abl. Reg. Ddf. 1999 S. 50



**Anlage zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung  
zwischen den Städten Sprockhövel u. Wuppertal**

**Sicherstellung des Rettungsdienstes im Stadtteil  
Herzkamp der Stadt Sprockhövel**

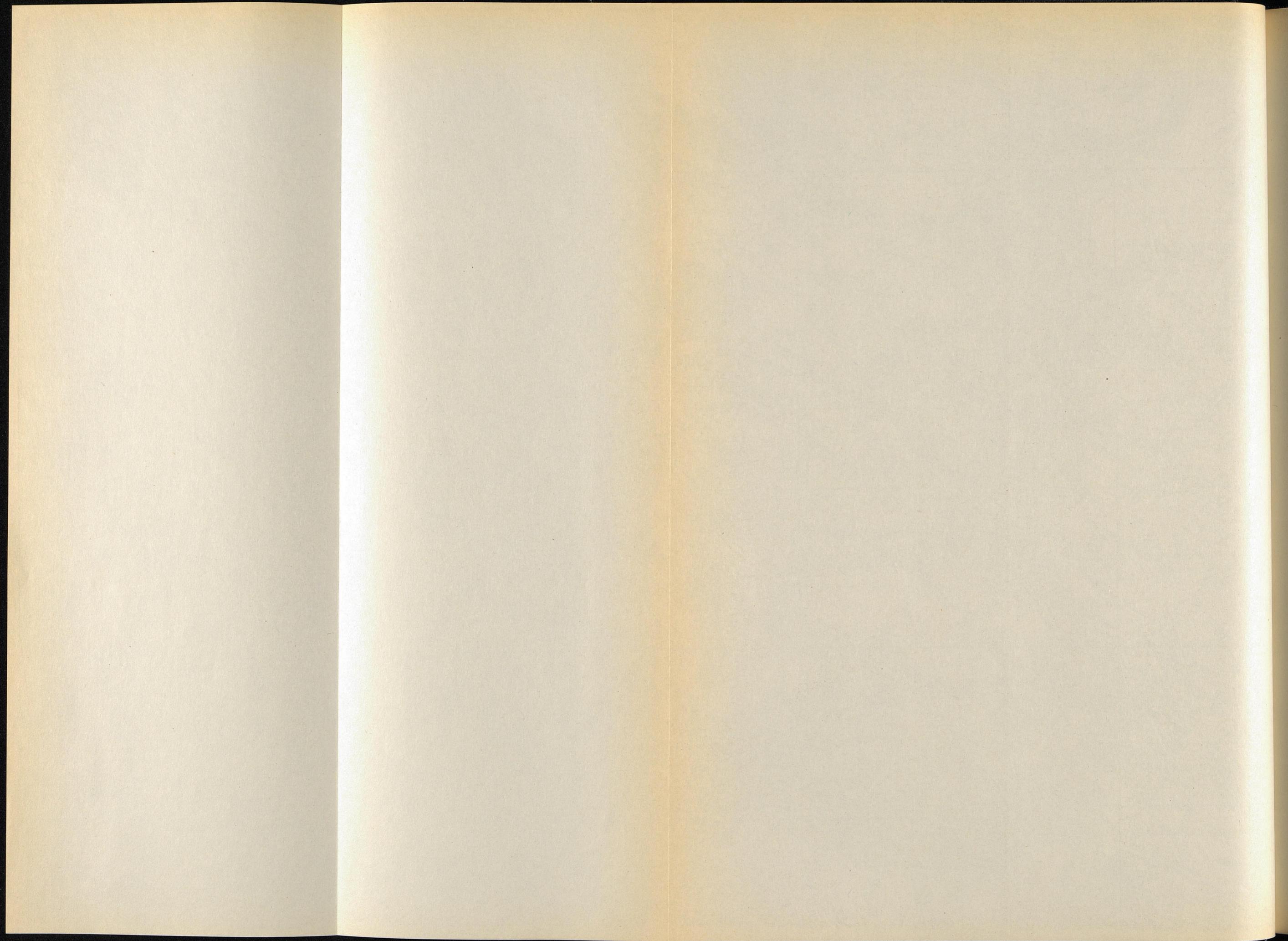
-  Stadtgrenze Sprockhövel
-  Grundsätzlicher Einsatz Wuppertaler RettD.
-  Einsatz auf Anforderung der Kreisleitstelle

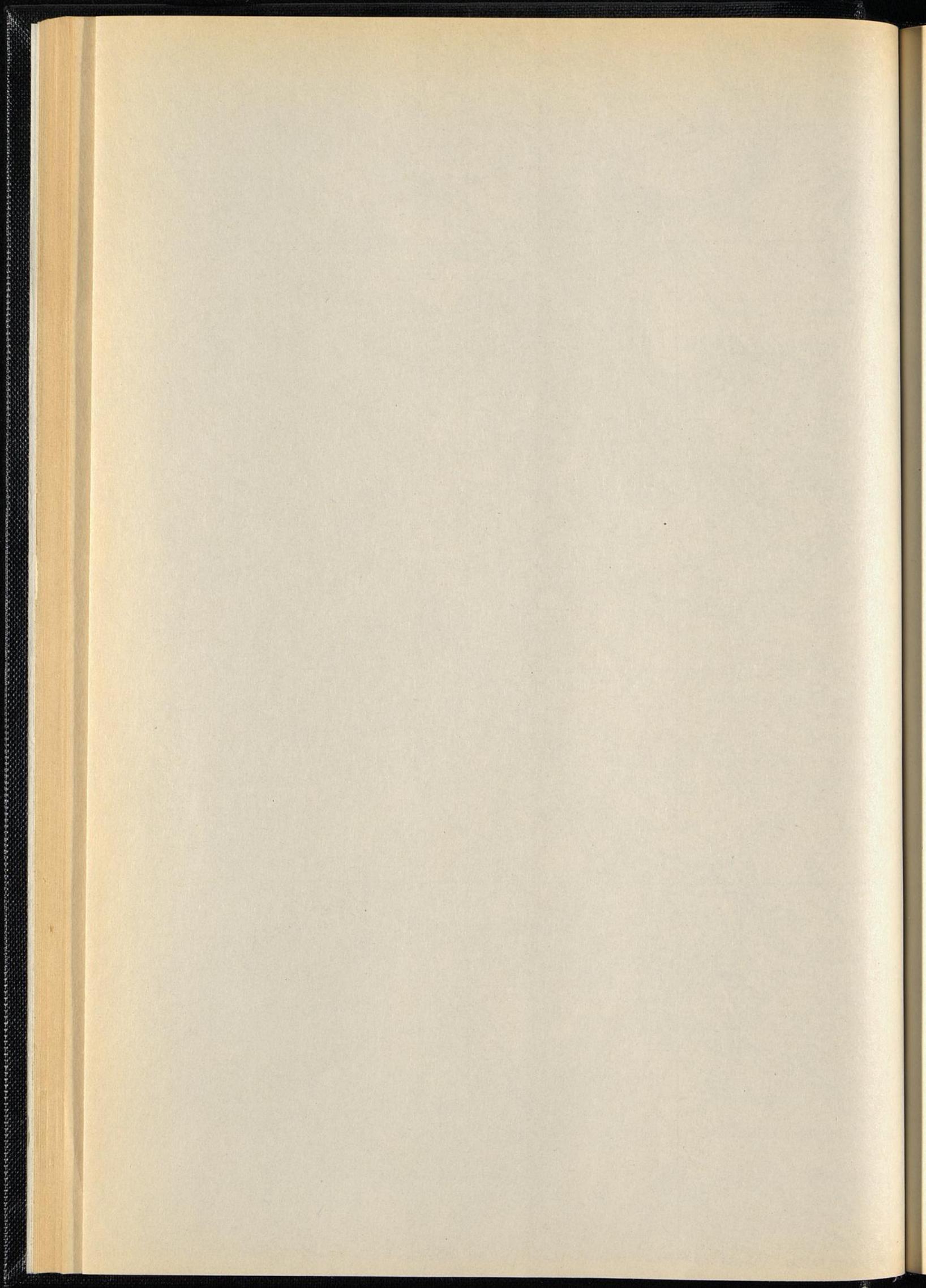


**Anlage zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung  
zwischen den Städten Sprockhövel u. Wuppertal**

Sicherstellung des Rettungsdienstes im Stadtteil  
Herzkamp der Stadt Sprockhövel

-  Stadtgrenze Sprockhövel
-  Grundsätzlicher Einsatz Wuppertaler RettD.
-  Einsatz auf Anforderung der Kreisleitstelle





64 **Verzicht  
auf Zulassung des ÖbVermIng**  
(Dipl.-Ing. Wilhelm Rennemeyer)

Bezirksregierung  
33.2412

Düsseldorf, den 18. Februar 1999

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Wilhelm Rennemeyer in Essen, Postreitweg 135, hat auf seine Zulassung als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur verzichtet.

An die  
Kreise und  
kreisfreien Städte  
als Katasterbehörden  
des Regierungsbezirks

Abl. Reg. Ddf. 1999 S. 51

65 **Ungültigkeitserklärung  
eines Polizei-Dienstausweises**  
(Polizeiobermeister Andreas Jakobs)

Bezirksregierung  
25.3.2-1504

Düsseldorf, den 24. Februar 1999

Der von der Kreispolizeibehörde Krefeld für den Polizeiobermeister Andreas Jakobs ausgestellte Polizei-Dienstausweis Nr. 685 ist in Verlust geraten.

Der Polizei-Dienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 1999 S. 51

**Kulturelle Angelegenheiten**

66 **Aufhebung  
der Kath. Kirchengemeinde St. Bernhard  
in Essen-Dellwig-Vogelheim  
und Zuweisung des Pfarrgebietes  
an die Kath. Kirchengemeinde St. Michael  
in Essen-Dellwig**

Bezirksregierung  
48.46.02

Düsseldorf, den 2. Februar 1999

Urkunde  
über die Aufhebung  
der Katholischen Kirchengemeinde St. Bernhard  
in Essen-Dellwig-Vogelheim  
und über die Zuweisung des Pfarrgebietes  
an die Katholische Kirchengemeinde St. Michael  
in Essen-Dellwig

1. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates gem. can. 515 § 2 CIC wird die Katholische Kirchengemeinde St. Bernhard, Essen-Dellwig-Vogelheim, aufgehoben und deren Pfarrgebiet der Katholischen Kirchengemeinde St. Michael, Essen-Dellwig, zugewiesen.

2. Die Grenze der Katholischen Kirchengemeinde St. Michael verläuft somit folgendermaßen:

Vom Schnittpunkt der Eisenbahnstrecke Essen-Bottrop mit der Stadtgrenze von Oberhausen (= A) verläuft die Pfarrgrenze in Richtung Osten entlang der Stadtgrenze zwischen Essen und Oberhausen (unter Einbeziehung der Einbleckstraße zur Pfarrgemeinde St. Michael) und weiter in Richtung Osten entlang der Stadtgrenze Essen-Bottrop (Achse des Rhein-Herne-Kanals) bis zum Schnittpunkt mit der Achse Bottroper Straße (= B). Von hier aus verläuft die Grenze auf der Achse der Bottroper Straße in südöstlicher Richtung bis zum Schnittpunkt mit der Achse der Straße Sulterkamp (= C). Die Grenze verläuft in südlicher Richtung bis zum Schnittpunkt mit der Bundesbahnlinie Duisburg-Essen-Altenessen (= D). Sie verläuft weiter in Richtung Nordwesten entlang der Eisenbahnlinie bis zum Schnittpunkt mit der Achse Weidenstraße (= E). Die Grenze verläuft weiter in südwestlicher Richtung auf der Achse der Weidenstraße bis zum Schnittpunkt mit der Donnerstraße (= F). Die Grenze verläuft entlang der Eisenbahnlinie weiter in westlicher Richtung bis zum Schnittpunkt mit der Achse der Straße Reuenberg (= G), sie folgt weiterhin der Achse Reuenberg in nördlicher Richtung bis zum Schnittpunkt der Achsen Donnerstraße/Prosperstraße/Reuenberg (= H). Die Pfarrgrenze verläuft weiter in nordwestlicher Richtung (für ca. 50 m) auf der Achse der Donnerstraße bis zum Punkt I und zweigt dann Richtung Norden ab bis zum Schnittpunkt mit der Eisenbahnlinie Oberhausen-Hamm (ca. 50 m vor deren Schnittpunkt mit der Prosperstraße; = J). Sie verläuft weiter in westlicher Richtung entlang der Eisenbahnlinie Oberhausen-Hamm bis zu deren Schnittpunkt mit der Eisenbahnlinie Bottrop-Essen (= K). Von dort aus verläuft die Pfarrgrenze weiter in nördlicher Richtung entlang der Eisenbahnlinie Essen-Bottrop bis zum Ausgangspunkt A.

Die beigegefügte Skizze ist Bestandteil dieser bischöflichen Urkunde. Die in der Urkunde mit den Buchstaben A-K benannten Punkte entsprechen den in der gleichen Weise bezeichneten Punkten in der Skizze. Die Grenzbeschreibung hat Vorrang vor der Skizze.

3. Die bisherige Pfarrkirche St. Bernhard wird Filialkirche der Katholischen Kirchengemeinde St. Michael.
4. Das gesamte Pfarrvermögen, die Kirchenbücher und die Akten der Kirchengemeinde St. Bernhard werden der Katholischen Kirchengemeinde St. Michael als ausschließlicher Rechtsnachfolger zugeführt.
5. Diese Urkunde wird zum 1. März 1999 wirksam.

Essen, den 23. Januar 1999  
Az.: 83 13 11 EB 11

† Hubert Luthe  
Bischof von Essen

**Urkunde**

Die durch Urkunde des H. H. Bischofs zu Essen vom 23. Januar 1999 vollzogene Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinde St. Bernhard in Essen-Dellwig-Vogelheim und Zuweisung des Pfarrgebietes zur Katholischen Kirchengemeinde St. Michael in Essen-Dellwig wird hierdurch für

